

Transparenz der Informatikkosten

Bundesgericht

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesgericht (BGer) eine Prüfung im Bereich der Informatikumgebung und deren Kosten durchgeführt.

Die Prüfung umfasste Aspekte der Transparenz der Informatikkosten, Ausgestaltung der Informatikumgebung sowie weiterer Teilbereiche hinsichtlich IT-Strategie und Entwicklung der eigenen Informatikanwendungen. Zudem wurden die als Open Source verfügbare Systementwicklung Open Justitia (OJ) beurteilt.

Die EFK beurteilt die Informatikumgebung auf die Bedürfnisse des Bundesgerichts angepasst. Insbesondere die vom BGer vorgegebene IT-Strategie, welche die beste Gerichtsinformatik der Schweiz anstrebt, beeinflusst die verwendeten Systeme und Applikationen massgeblich. Dies führt dazu, dass die hauptsächlich für die Judikative eingesetzten Kernanwendungen durch das Bundesgericht selber entwickelt und gewartet werden. Die Benutzerinnen und Benutzer stellen auch laufend neue Anforderungen an die Funktionalität der eingesetzten Software, was zu permanenten Änderungswünschen und Ausbauplänen führt. Dadurch wird der Umstand gefördert, dass für Betrieb und Unterhalt der IT-Anwendungen eigene Informatikentwickler benötigt werden. Der Einsatz von Standardsoftware in den Kernanwendungen ist nur eingeschränkt möglich, da dies i. d. R. Kompromisse in den Funktionalitäten und Abläufen bedingt. Standardsoftware wird vorwiegend im Bereich der Büroautomation eingesetzt, wo als weiteres Element der IT-Strategie konsequent Open Source- Applikationen eingesetzt werden.

Bei der als Open Source verwendeten IT-Komponenten fallen zwar weniger oder keine Lizenz-kosten an, dafür steigt der Anpassungsbedarf, um die Kompatibilität mit weiteren Systemen zu gewährleisten. Ein entsprechender Anpassungsaufwand fällt jedoch auch bei der Verwendung anderer Systemumgebungen an.

Die selber entwickelte Anwendung Open Justitia (OJ) wird einer Open Source Community kostenlos zur Verfügung gestellt. Jede Organisation, welche sich dieser Community anschliesst und sich
an die aufgestellten Regeln hält, kann dadurch diese Applikation nutzen. Somit kann auch das
Argument, dass das BGer private IT-Anbieter von Gerichtssoftware konkurriere, schwer nachvollzogen werden. Bisher hat jedoch alleine das BGer sämtliche Entwicklungskosten von OJ getragen
und konnte noch nicht von den Mitgliedern der Community profitieren, indem diese ihrerseits zur
Weiterentwicklung beigetragen hätten.

Die Systemverfügbarkeit ist durch die redundante Ausgestaltung der IKT-Installationen sehr gut. Das Helpdesk erbringt umfangreiche Supportleistungen auf erstem, zweitem und drittem Niveau während ausgedehnter Betriebszeiten.

Hinsichtlich Transparenz der Informatikkosten konnte sich die EFK ein vollständiges Bild machen und die einzelnen Kostentreiber wurden vom BGer detailliert und transparent dargelegt.

Der Wegfall der Informatikdienstleistungen für das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hatte Einfluss auf die Kosten der Informatik des BG. Die Kostenreduktion erfolgte nicht im gleichen Umfang wie die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer abgenommen hat. Einerseits führte der Weggang des BVGer zu einem Personalabbau in der Informatik, andererseits erfolgte der Personalabbau teilweise mittels vorzeitiger Pensionierungen. Dies hat sich in einmaligen Zusatzkosten ausgewirkt.

Der Personalabbau in der Informatik erfolgte nach dem Weggang des BVGer vorwiegend in der Abteilung Informatikbetrieb. Die Abteilung Informatikentwicklung des BGer hat sich durch den Personalabbau nur geringfügig verkleinert. Dies ist bedingt durch die weiterhin durchgeführten intensiven Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den selber entwickelten Anwendungen, was auch einen Minimalbestand von Informatikentwickler nach sich zieht.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Prüfungsziel und -fragen	6
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	6
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	6
2	Analyse der Informatikumgebung	7
2.1	Die Informatik unterstützt die Kernaufgaben der Bundesgerichts	7
2.2	Die IT-Strategie hat die "beste" Gerichtsinformatik der Schweiz zum Ziel	7
2.3	Die IT-Umgebung zeichnet sich durch eine sehr hohe Verfügbarkeit aus	8
2.4	Die IT-Entwicklung erfolgt auf standardisierten Technologien, ist jedoch wegen der umfassenden Eigenentwicklung personalintensiv	8
3	Kostentransparenz	10
3.1	Zweckmässige KLR-Variante	10
3.2	Informationsgewinnung ausserhalb vom SAP	10
4	Personalbestand im Dienst Informatik reduziert	11
5	Informatikkosten	13
5.1	Anwendungsentwicklung verursacht rund ein Drittel der Kosten	13
5.2	Informatikkostenanteil ist gemessen am Gesamtaufwand gesunken	14
5.3	Personalkosten	14
5.3.1	Vorübergehend hohe Personalkosten im Dienst Informatik infolge Reorganisation	14
5.3.2	Kosten der Leistungen der Fachdienste sind von Projektart abhängig	15
5.4	Sach- und Betriebskosten	15
5.4.1	Sinkende Raumkosten	15
5.4.2	Schlecht nachvollziehbare Leistungsverrechnung vom BIT	16
5.4.3	IT-Investitionen für das Bundesverwaltungsgericht haben Auswirkungen in die Jahr 2011 und 2012	e 17
5.5	Kostenreduktion der Informatik erfolgte nicht im gleichen Verhältnis wie der	
	Erlösausfall	17
5.6	Erlösausfall Tiefe laufende Kosten für Open Justitia bei externem Einsatz	17 18

6	Produkteentwicklung und entsprechende Konkurrenz privater Informatikanbieter	19
6.1	Eine Eigenentwicklung bedeutet noch keine Konkurrenzierung privater IT-Anbieter	19
6.2	Entwicklungen weiterer Open Source-Anwendungen sind denkbar	19
6.3	Vergleiche mit verfügbarer Standardsoftware fiel zugunsten von Open Justitia aus	19
7	Entwicklung der Kosten bei der Plattform Open Justitia (OJ) und deren	
	Weiterverrechnung	21
7.1	Open Justitia ist für die Community frei verfügbar	21
7.2	Das BGer trägt alle Entwicklungskosten und stellt dies der Open Justitia-Communit	y
	kostenlos zur Verfügung	21
8	Follow-up	22
8.1	Defizitäre Cafeterias	22
8.2	Projektmanagement und Projektcontrolling stärken	22
9	Schlussbesprechung	23
Anhang 1:	Rechtsgrundlagen	24
Anhang 2:	Abkürzungen und Priorisierung der Empfehlungen der EFK	25

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte vom 2. Dezember bis zum 20. Dezember 2013 beim Bundesgericht (BGer) eine Prüfung im Bereich der Informatik-Umgebung und deren Kosten durch.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Die Prüfung umfasste die folgenden Aspekte und Teilbereiche:

- Analyse der Informatikumgebung und der Betriebs- und Entwicklungskosten inkl. der Periode vor und nach dem Wegfall des Bundesverwaltungsgerichts
- Kostentransparenz nach Wegfall der Dienstleistungen für Bundesverwaltungsgericht
- Produkteentwicklung und allfällige Konkurrenz privater Informatikanbieter
- Entwicklung der Kosten bei der Plattform Open Justitia und deren Weiterverrechnung
- Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der finanziellen Führung (Prüfauftrag Nr. 12360

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Hans-Jörg Uwer (Revisionsleiter) und Petra Kuhn durchgeführt. Zur Erfüllung des Prüfauftrages wurden Interviews mit Vertretern und zuständigen Personen des BGer geführt. Zusätzlich wurden die vom BGer zur Verfügung gestellten Dokumentationen gesichtet und ausgewertet.

Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf unterschiedliche stichprobenweise durchgeführte Prüfungen von Unterlagen sowie auf Analysen verschiedener Auswertungen. Entsprechende Risikoüberlegungen wurden zu Beginn der Prüfung in der Prüfungsplanung berücksichtigt.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Das BGer hat der EFK die notwendigen Auskünfte zuvorkommend erteilt. Die Beurteilungen der EFK beruhen auf den erhaltenen sowie eigens zusammengestellten Unterlagen und Übersichten.

2 Analyse der Informatikumgebung

2.1 Die Informatik unterstützt die Kernaufgaben der Bundesgerichts

Die Hauptfunktionen der am Bundesgericht (BGer) eingesetzten Informatiklösungen bestehen darin, die Arbeitsweise und Aufgaben der 38 Bundesrichter, der Gerichtsschreiber sowie die operativen und administrativen Aufgaben zu unterstützen. Dabei kommen Anwendungen zum Einsatz, welche z. B. ein automatisches anonymisieren von Gerichtsentscheiden durchführen, Gerichtsurteile in verschiedene Sprachen übersetzen oder neue Gerichtsfälle auf bestehende Bundesrichter verteilen. Dazu gehören auch ausgedehnte Stichwort- und Suchfunktionen für frühere Gerichtsurteile sowie Statistikauswertungen wie z. B. Anzahl erledigte bzw. pendente Fälle pro Bundesrichter usw. Daher ist ersichtlich, dass die Informatik ein unabdingbares Hilfsmittel zum effizienten Betrieb des BGer darstellt.

Insgesamt besteht die IT-Umgebung aus ca. 15 Servern, 460 Arbeitsplätzen und 40 Applikationen.

2.2 Die IT-Strategie hat die "beste" Gerichtsinformatik der Schweiz zum Ziel

Es besteht eine IT-Strategie, welche auf, als Open Source verfügbaren, Standardprogrammen sowie Eigenentwicklungen der eingesetzten Informatik-Anwendungen zur Abdeckung der Geschäftsanforderungen aus Sicht der Judikative basiert. Die IT-Strategie definiert die "beste" Gerichtsinformatik der Schweiz als oberstes Ziel. Dazu werden eine sehr hohe Verfügbarkeit und ein umfassender Vor-Ort-Support auf 3 Stufen (1st bis 3rd-Level-Support) während ausgedehnter Büroarbeitszeiten von 07:00 bis 19:00 Uhr permanent und zweisprachig angestrebt und sichergestellt.

Generell ist zu erwähnen, dass auch bei einem Einsatz von Open Source-Produkten wie Open Office für die Büroautomation zwar Lizenzkosten eingespart werden können, dies jedoch auch Kosten im Betrieb und Unterhalt generiert. Viele Funktionen wurden zusätzlich in Anwendungen eingebaut, um die Kompatibilität zwischen den einzelnen Teilapplikationen sicherzustellen. Mit einem ähnlichen Zusatzaufwand wäre jedoch auch beim Einsatz anderweitiger Systemungebungen zu rechnen.

Im Weiteren werden alle gerichtspezifischen Kernapplikationen selber entwickelt und gewartet. Dies führt zu einem beträchtlichen Aufwand, da aufgrund der obenerwähnten IT-Strategie permanent neue Funktionen und Anforderungen aus Sicht der Gerichtsinformatik entwickelt und eingeführt werden. Neben der auf Open Source-basierten Büroautomation wird dem Bundesstandard entsprechend einzig SAP verwendet, das beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betrieben wird.

Die Umsetzung der vorgängig erwähnten Informatik-Strategie führt im Vergleich zu einer mit reiner Standardsoftware operierenden Gerichtsinstanz zu einer kostenaufwendigeren IT-Umgebung.

2.3 Die IT-Umgebung zeichnet sich durch eine sehr hohe Verfügbarkeit aus

Um die Anforderungen an einen ausgedehnten und stabilen IT-Betrieb sicherzustellen, werden im Gebäude des BGer zwei parallele IT-Umgebungen mit permanent gespiegelten Daten und ein weiteres Rechenzentrum in Luzern mit zusätzlicher Sicherstellung aller Daten betrieben.

Die hohe Verfügbarkeit der auf Basis von Open Source betriebenen Anwendungen zeigen Werte zwischen 99,6 - 99,9 Prozent, womit diese gemäss Definition der Service Level Agreements (SLA) des BIT die höchste Stufe, den sogenannten Platin-Status, erreichen. Einzig die SAP-Anwendung erreicht nur den Silber-Level, diese Applikation wird jedoch vom BIT betrieben.

Die installierten IT-Arbeitsplätze bestehen vorwiegend aus sogenannten Thin-Clients, d. h. es sind Arbeitsplätze, welche fix installiert sind und keine lokalen Programme enthalten, da diese nur auf dem Server zentral vorhanden sind. Der Datenschutz kann dadurch zentral auf den Servern eingerichtet werden. Das BGer hatte bisher noch nie einen Virenbefall.

Dies führt zu einer stabilen und sicheren Umgebung, die Zugriffe der User erfolgen mittels passwortgeschützter Anmeldung und einer persönlichen Authentisierungs-Karte, womit die Zwei-Faktor-Authentisierung beim Bundesgericht bereits realisiert ist.

Die Entscheidung für Thin-Clients bedingt, dass die Benutzerinnen und Benutzer sich jeweils physisch an einem Arbeitsplatz am BGer befinden, da sich diese Geräte aufgrund der fixen Anbindung für ein mobiles Arbeiten nicht eignen, was auch den generellen Arbeitsplatzvorgaben des BGer entspricht. Eine allfällig zukünftige Änderung dieser Arbeitsplatzausrichtung wirkt sich direkt auf die installierte IT-Umgebung aus und es besteht das Risiko eines erhöhten Investitionsbedarfes.

Im Jahr 2014 ist ein Ersatz dieser Thin-Clients als Arbeitsplatzgeräte geplant, was zu einmaligen Mehrkosten von total ca. 400 000.-- bzw. 1000.-- Franken pro Arbeitsplatz führen wird. Erst mit dem Einsatz dieser neuen Generation von Thin-Clients ist mittels Installation eines VDI-Zusatzes für weitere dreissig Franken ist ein mobiles Arbeiten möglich.

2.4 Die IT-Entwicklung erfolgt auf standardisierten Technologien, ist jedoch wegen der umfassenden Eigenentwicklung personalintensiv

Die IT-Umgebung und die eingesetzten Technologien entsprechen heute verfügbarer Standardarchitekturen und basieren auf Unix-Systemen und einer Java-Entwicklungsumgebung. Ebenfalls basieren die eingesetzten Datenbanken auf als Open Source üblichen verfügbaren Versionen.

Die Entwicklung ist in verschiedenen Vorgaben geregelt und das Change Management erfolgt nach standardisierten Prozessen, welche sich an international anerkannten Methoden bzw. Abläufen wie der IT Infrastructure Library (ITIL) orientieren.

Ab einem Programm-Änderungsaufwand von 10 Tagen werden Anpassungen in Projektform geführt und stundenmässig erfasst, unter dieser Limite wird es als allgemeiner Change Management-Aufwand betrachtet, für welchen die Entwickler entsprechend Zeit pauschal eingeplant zur Verfügung haben.

Für Tests und Programmabnahmen von Software-Anpassungen werden getrennte Systeme eingesetzt und die Abläufe und Kompetenzen inklusive der Abnahmebestätigungen sind geregelt.

Da einerseits keine Standardsoftware für die Kernanwendungen verwendet wird und andererseits viele Zusatzanforderungen und Anpassungswünsche permanent realisiert werden, führt dies zu einem erhöhten Personalaufwand gegenüber einer konsequenten Nutzung von auf dem Markt verfügbarer Standardsoftware. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten der Informatik sind in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert. Die ist eine direkte Folge der definierten IT-Strategie, welche die beste Gerichtsinformatik der Schweiz anstrebt, was wegen der Realisierung vieler Einzelfunktionen und spezieller Anforderungen personalintensiver ist als der reine Einsatz von Standardsoftware.

3 Kostentransparenz

3.1 Zweckmässige KLR-Variante

Gemäss Finanzhaushaltgesetz Artikel 40 (SR *611.0*) führen die Verwaltungseinheiten eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Sie soll dank Kostentransparenz eine wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit sicherstellen.

Die Struktur der KLR des Bundesgerichts hat eine externe Firma im Dokument "Anhang zum Umsetzungskonzept Detailkonzept KLR Bundesgericht" beschrieben. Die EFK hat festgestellt, dass der Anhang aus dem Jahr 2006 einerseits veraltet und andererseits zu wenig umfassend ist.

Das Bundesgericht führt eine KLR Typ Basis Standard. Diese KLR-Variante ordnet einzig die Aufwände aus der Finanzbuchhaltung den verschiedenen Hilfskostenstellen, Vorkostenstellen und Hauptkostenstellen zu. Sekundäre Werteflüsse, d. h. Umlagen und Verrechnungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern fehlen.

Da das Bundesgericht in erster Linie ressourcengesteuert und nicht leistungsgesteuert ist, ist die EFK der Ansicht, dass die gewählte KLR-Variante ausreicht.

3.2 Informationsgewinnung ausserhalb vom SAP

Gemäss den "Fachlichen Vorgaben Kosten- und Leistungsrechnung" ist es bei einer KLR Typ Basis Standard zulässig, Informationen bezüglich Projektkosten ausserhalb vom SAP zu führen. Das Bundesgericht hat ausserhalb vom SAP folgende Führungsinstrumente erstellt:

- Die Projektmitarbeitenden erfassen ihre geleisteten Stunden. Anhand der Lohnklassen der Mitarbeitenden sowie den im Handbuch HH+RF Kapitel 3.1 veröffentlichten Personalvollkosten berechnet das Generalsekretariat jährlich die Personalkosten je Projekt.
- Jährlich führt der Chef Informatikdienst je Projekt eine Zusammenstellung aller Projektkosten. Dabei unterscheidet er zwischen Personalkosten sowie Kosten für Hardware, Software und externe Leistungen.
- Das Dokument "Tableau récapitulatif du coût des projets informatiques" informiert über Projektbeginn sowie über die seit Beginn kumulierten Kosten. Dieses Dokument weist ausserdem, wie die nach Stellenplan aufgeschlüsselten Raumkosten des Dienstes Informatik auf.
- Das Bundesgericht erstellt j\u00e4hrlich f\u00fcr den Generalsekret\u00e4r, die Verwaltungskommission und die Gesch\u00e4ftspr\u00fcfungskommission das Dokument "Contr\u00f6le des d\u00e4penses". Dieses Dokument informiert \u00fcber die Dossierkosten nach Abzug der Einnahmen sowie Anzahl bearbeiteter F\u00e4lle.

Die EFK ist der Meinung, dass die erwähnten Führungsinstrumente die Transparenz der Informatikkosten zweckmässig unterstützen.

4 Personalbestand im Dienst Informatik reduziert

Grundsätzlich liegt der durchschnittliche Personalbestand des Bundesgerichts mit rund 270 Vollzeitstellen (FTE) unter der bewilligten Anzahl:

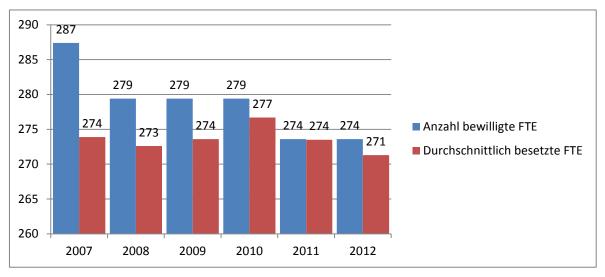


Abbildung 1: Personalbestand Bundesgericht Jahre 2007-2012 (Quelle: Personaldienst Bger)

Die nachstehende Grafik zeigt, dass der durchschnittliche Stellenbestand von 31 Stellen im Jahr 2007 (= 11 % FTE Bundesgericht) im Dienst Informatik auf 22 Stellen (= 8 % FTE Bundesgericht) im Jahr 2012 gesunken ist.

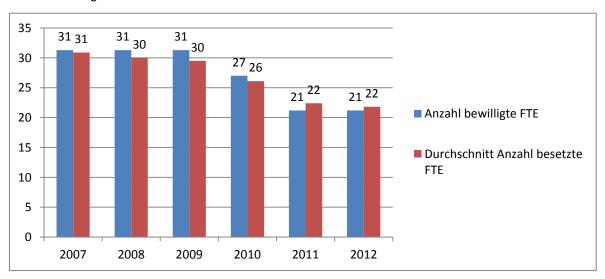
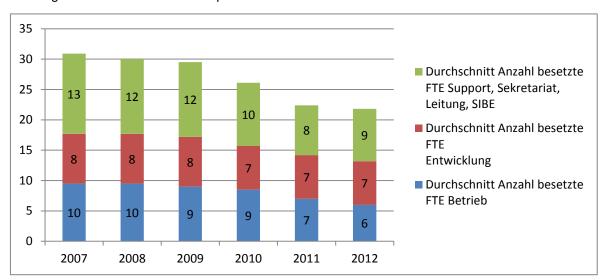


Abbildung 2: Personalbestand im Dienst Informatik Jahre 2007-2012 (Quelle: Personaldienst Bger)



Wie folgt teilt sich die Mitarbeiterkapazität im Dienst Informatik auf:

Abbildung 3: Zusammensetzung der FTE im Dienst Informatik Jahre 2007-2012 (Quelle: Dienst Informatik Bundesgericht)

Das Bundesgericht hat die Vollzeitstellen mehrheitlich im Informatikbetrieb und Support reduziert, minus 8 FTE im untersuchten Zeitraum. In der Informatikentwicklung ist der Bestand um eine Stelle gesunken.

Der Dienst Informatik hat die Mitarbeiterkapazität um 9 FTE über verschiedene Wege gesenkt. Unter anderem hat das Bundesgericht zwei ältere Mitarbeiter vorzeitig pensioniert. Laut Bundesgericht sind diese Pensionierungen nur infolge Trennung der Informatik der beiden Gerichte erforderlich gewesen. Weiteres hierzu im Kapitel 5.3.

5 Informatikkosten

Anhand der Daten aus SAP und der in Kapitel 3.2 erwähnten Dokumente hat die EFK die Informatikkosten des Bundesgerichts im Zeitraum von sechs Jahren erhoben. Es handelt sich dabei nicht um die Vollkosten. So fehlen beispielsweise Kosten für Overhead und Sicherheit.

In den folgenden Kapiteln geht die EFK auf einzelne Kostenarten ein. In den Zahlentabellen sind die Jahre 2011 und 2012 gelb markiert, d. h. die Zeitspanne nach der Abspaltung der Informatik des Bundesverwaltungsgerichts.

Zusätzlich sind alle Kosten sowie Erlöse im Anhang 3 dieses Berichtes publiziert.

5.1 Anwendungsentwicklung verursacht rund ein Drittel der Kosten

Die EFK hat die Informatikkosten in die Kategorien Betrieb und Entwicklung aufgeteilt. Die Personalkosten des Dienstes Informatik hat die EFK gemäss den in Abbildung 3 aufgeführten Anteile beiden Bereichen zugeordnet, wobei sie den Support dem Informatikbetrieb zugerechnet hat.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Informatikentwicklung	3'033'296	2'094'617	2'332'837	2'397'888	2'185'909	1'923'340
Total Kosten Informatikbetrieb						
und Unterhalt	6'835'667	7'246'918	7'735'378	7'811'159	6'232'960	5'698'899
Total Informatikkosten	9'868'963	9'341'535	10'068'215	10'209'047	8'418'869	7'622'240

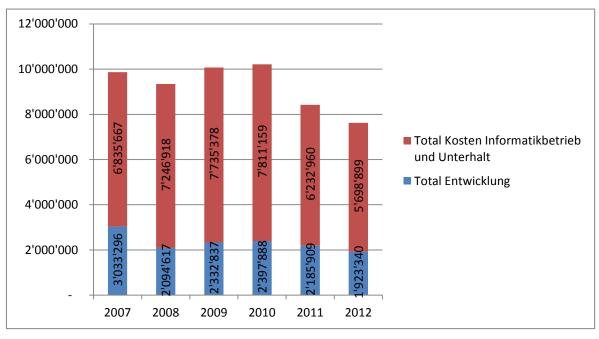


Abbildung 4: Informatikkosten aufgeteilt in die Kategorien Betrieb und Entwicklung

Die Entwicklung hat im Jahr 2007 rund 31 Prozent der gesamten Informatikkosten verursacht, in den Jahren 2008 bis 2010 23 Prozent sowie in den Jahren 2011 und 2012 rund 25 Prozent.

Eine allgemeingültige Aufteilung zwischen den beiden Kategorien gibt es nach Ansicht der EFK nicht, da diese von der jeweiligen Geschäftstätigkeit und der Informatikstrategie abhängt.

5.2 Informatikkostenanteil ist gemessen am Gesamtaufwand gesunken

Im untersuchten Zeitraum sind die Informatikkosten gesunken. Die Kosten des Dienstes Informatik sind prozentual zum Gesamtaufwand des Bundesgerichts von 13 Prozent im Jahr 2007 auf 8.5 Prozent im Jahr 2012 gesunken.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtaufwand Bger	75'876'206	75'249'857	89'002'473	91'229'503	89'960'579	90'540'706
Kosten Informatik Dienst	9'868'963	9'341'535	10'068'215	10'209'047	8'418'869	7'622'240
Kosten Informatik Dienst in Prozent vom Gesamtaufwand Bger	13.01%	12.41%	11.31%	11.19%	9.36%	8.42%

Abbildung 5: Anteil Informatikkosten am Gesamtaufwand des Bundesgerichts

Indessen sind die Kosten je Arbeitsplatz von 10 833 Franken im Jahr 2007 auf 16 570 Franken im Jahr 2012 gestiegen. Dies infolge Halbierung der Arbeitsplätze und mehrheitlich konstanter Fixkosten.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Kosten Informatik inkl. Abschreibungen	9'868'963	9'341'535	10'068'215	10'209'047	8'418'869	7'622'240
Durchschnitt Anzahl Arbeitsplätze Bger	446	446	465	450	450	460
Durchschnitt Anzahl Arbeitsplätze Byger	465	466	470	463		
Total Arbeitsplätze	911	912	935	913	450	460
IT Kosten pro Arbeitsplatz	10'833	10'243	10'768	11'182	18'709	16'570

Abbildung 6: Informatikkosten je Arbeitsplatz in den Jahren 2007 bis 2012

Die beiden vorstehenden Tabellen zeigen, dass der Kostenverlauf der Informatikkosten nicht eindeutig und selbstsprechend ist. In den folgenden Kapiteln geht die EFK auf Details ein, welche es der Leserschaft ermöglichen, den Kostenverlauf genauer zu verstehen.

5.3 Personalkosten

5.3.1 Vorübergehend hohe Personalkosten im Dienst Informatik infolge Reorganisation

Rund die Hälfte der Gesamtkosten des Dienstes Informatik besteht aus Personalkosten. Die Personalkosten pro FTE im Dienst Informatik sind von 149 649 Franken im Jahr 2007 um rund 30 000 Franken auf 178 750 Franken im Jahr 2012 gestiegen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Personalkosten Mitarbeitende IT Dienst (inkl. AG Deckungska	4'624'152	4'584'974	4'832'424	5'378'188	4'557'430	3'896'756
Durchschnitt Anzahl besetzte FTE	30.9	30	29.5	26.1	22.4	21.8
Personalko sten pro FTE IT Dienst	149'649	152'832	163'811	206'061	203'457	178'750

Abbildung 7: Personalkosten pro FTE im Dienst Informatik

Der Anstieg der Personalkosten auf über 200 000 Franken in den Jahren 2010 und 2011 erklärt sich durch die zwei vorzeitigen Pensionierungen, welche wegen des Wegfalls von Dienstleistungen für die Informatik des BVGer (siehe Kapitel 4) notwendig wurden. Die Pensionierung im Jahr 2010 hat das Bundesgericht rund 840 000 Franken gekostet, jene im Jahr 2011 551 000 Franken, ohne dass es dafür Leistungen erhalten hat. Unter Ausschluss dieser gemäss Personalverordnung des Bundesgerichts Artikel 77 und 78 (SR *172.220.114*) erforderlichen Überbrückungsrenten wäre der Verlauf der Personalkosten nicht gegenläufig gewesen.

5.3.2 Kosten der Leistungen der Fachdienste sind von Projektart abhängig

Die von den Fachdiensten rapportierten Leistungen für IT-Projekte sind in der untersuchten Zeitspanne in den Jahren 2009 bis 2011 mit je rund einer halben Million Franken am höchsten gewesen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
wissenschaftliche MA nicht IT	205'574	174'107	260'523	298'344	357'861	252'299
administrative MA nicht IT	57'579	1'338	272'675	120'030	77'518	53'990
Total Leistungen Mitarbeitende	263'153	175'445	533'199	418'374	435'379	306'289

Abbildung 8: Personalkosten Mitarbeitende Fachdienst

Am meisten Stunden haben die Fachdienste für die Projekte RERO (Bibliothek), Open Solaris (Mail-Client und Kalender), Intranet und Comp Cour (Applikation zur Besetzung der Richterbank) geleistet, wovon die beiden letzteren nur dem Bundesgericht dienen. Da das Bundesgericht sein Projekt Comp Cour auch in den Jahren 2011 und 2012 weitergeführt hat, sind die Personalkosten nicht merklich gesunken. Ausserdem hängt der Umfang der Leistungen des Fachdienstes jeweils von der Art des Projektes ab und ist nicht nur durch die Abspaltung des Bundesverwaltungsgerichtes beeinflusst.

5.4 Sach- und Betriebskosten

5.4.1 Sinkende Raumkosten

Das Bundesgericht hat seinen Raumaufwand infolge Verhandlungen mit dem BBL ab dem Jahr 2010 gesenkt. Da es den Raumaufwand anhand des Stellenplans auf den Dienst umlegt, sind die Raumkosten des Dienstes Informatik auch in den Jahren 2011 und 2012 nochmals gesunken. Im Jahr 2012 haben die Raumkosten noch rund 480 000 Franken betragen, d. h. etwa 308 000 Franken weniger als im Jahr 2007.

Sachkonto	Beschreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3113	LV_Mieten/Pachten Lausanne	768'760	768'760	768'961	582'634	492'535	489'078
3113	LV_Mieten/Pachten Luzern	22'828	22'828	23'092	22'350		
4300001000	fw Liegenschaftsertrag (Mietzins)	-3'892	-4'174	-13'436	-12'635	-9'550	-9'458
3113101000	fw Automiete	373	355	-	529	156	-
Total Kosten M	lieten/Pachten	788'068	787'769	778'617	592'878	483'140	479'620

Abbildung 9: Kosten für Mieten nach Abzug des Liegenschaftsertrags

5.4.2 Schlecht nachvollziehbare Leistungsverrechnung vom BIT

Infolge Wegfalls der Informatikleistungen durch das Bundesverwaltungsgericht sind die Informatikkosten von 4 Mio. Franken im Jahr 2007 um rund 1.7 Mio. Franken auf 2.3 Mio. Franken im Jahr 2012 gesunken. Diese Verminderung entspricht rund 41 Prozent.

Sachkonto	Bes chreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3114001000	fw HW Informatik	591'939	530'211	322'268	387'049	316'062	317'762
3114101000	fw SW Informatik	185'755	199'638	333'820	284'659	144'794	159'506
3114201000	fw SW Lizenzen	608'149	494'090	835'790	677'801	605'617	662'558
3114301000	fw Informatik Betr.	681'201	976'966	937'504	944'643	692'120	640'919
3114320010	LV Informatikbetrieb	21'040	26'410	21'468	34'713	102'080	102'999
3114401000	fw Informatikentwick	1'543'022	665'947	456'388	495'876	285'642	330'049
3114501010	fw Telekommunikation	-		305'535	287'752	90'137	94'922
3114520000	LV Telekommunikation	-	346'287	360'736	103'112	84'552	74'946
3119001010	fw diverses Post (Übermittlungslini	412'926	311'449	-	-	-	-
Total Informati	kkosten	4'044'033	3'550'997	3'573'509	3'215'605	2'321'004	2'383'661

Abbildung 10: Informatikkosten Betrieb und externe Entwicklung

Ausführungen zur vorstehenden Tabelle:

- Der Kostenrückgang ist insgesamt zu tief, da das BIT im Jahr 2007 300 000 Franken bundintern nicht verrechnet hat. Unter Berücksichtigung des Budgets für die BIT-Leistungen wäre der Kostenrückgang nicht bei rund 41 Prozent gelegen, sondern bei rund 55 Prozent. Ausserdem hat das BIT dem Bundesgericht bereits im Jahr 2010 die Preise abzüglich Leistungen ans Bundesverwaltungsgericht gewährt. Im untersuchten Zeitraum hat das BIT insgesamt rund 726 000 Franken weniger als budgetiert verrechnet. Weshalb ist dem Bundesgericht nicht bekannt. Auch wurden einmalig die Kosten für die Datenverbindungen und den E-Mail-Verkehr, welche gemäss SLA 100 000 Franken betragen, nicht verrechnet.
- Die Kosten für Software sind in den Jahren 2009 und 2010 höher infolge externer Entwicklungskosten einer Applikation, welche heute nur noch das Bundesverwaltungsgericht benutzt.
- Im Jahr 2009 hat das Bundesgericht rund 800 000 Franken für die Lizenzen der neu beschafften Server bezahlt.
- Die Aufwände für den externen Provider hat der Finanzdienst in den Jahren 2007 und 2008 auf dem Konto 3119001010 im übrigen Betriebsaufwand verbucht statt im Informatikaufwand auf dem Konto 3114501010 "fw Telekommunikation".

Die EFK hat festgestellt, dass die nicht nachvollziehbaren Leistungsverrechnungen seitens BIT den Kostenverlauf der Informatikkosten beim Bundesgericht so beeinflusst haben, dass der Kostenrückgang geringer als erwartet ausgefallen ist.

5.4.3 IT-Investitionen für das Bundesverwaltungsgericht haben Auswirkungen in die Jahre 2011 und 2012

Sachkonto	Bes chreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
5040040000	Investition PCs und Netzwerkdrucker	5'843	-	5'696	-	97'853	15'512
5040040100	Investition Server klein	41'946	49'316	130'122	-	18'986	80'656
5040040200	Investition Server gross	747'668	523'961	569'250	497'157	-	-
5040040350	Investition Netzwerkkomponenten	-	-	-	-	-	29'877
5040040400	Investition Storage	30'324	-	174'312	-	124'175	-
Total Investition	nen IT	825'780	573'277	879'380	497'157	241'014	126'044

Abbildung 11: IT-Investitionen in den Jahren 2007-2011

In den Jahren 2007 und 2009 hat das Bundesgericht je über 800 000 Franken in die Informatik investiert, wovon mehrheitlich in grosse Server. Nach der Aufteilung der Informatik der beiden Gerichte sind die Investitionen auf 241 000 Franken im Jahr 2011 und 126 000 Franken im Jahr 2012 zurückgegangen. Der Informatik Dienst hat kurzfristige Überkapazitäten bei den Servern wie auch beim Storage gehabt. Diese Überkapazitäten hat er für die Sicherstellung der Systemredundanz genutzt.

Laut Handbuch HH+RF schreibt der Finanzdienst die Informatikanlagen grundsätzlich über 3 Jahre ab. Einzig die grossen Server haben eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren. Demzufolge liegen die Abschreibungskosten in den Jahren 2011 und 2012 bei jährlich über 500 000 Franken.

Sachkonto Beschreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3350001000 nf Abschreibungen Informatik	104'963	213'642	328'571	581'355	601'389	540'914
Total Abschreibungskosten Informatik	104'963	213'642	328'571	581'355	601'389	540'914

Abbildung 12: Abschreibungskosten der IT-Investitionen

5.5 Kostenreduktion der Informatik erfolgte nicht im gleichen Verhältnis wie der Erlösausfall

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Bundesgericht hat in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich zwischen 4.3 Mio. und 3.3 Mio. Franken für seine Leistungsbezüge bezahlt.

Sachkonto	Bes chreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Kosten II	nformatik Bger inkl. Abschreibungen	9'868'963	9'341'535	10'068'215	10'209'047	8'418'869	7'622'240
30001606	Debitor Swisslex (Datenlieferung)	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
4390020010	LV Ertrag aus Informatikbetrieb SLA	-3'490'057	-2'458'042	-3'058'095	-3'526'500	-	-
4390020020	LV Ertrag aus Informatikbetrieb DLV	-66'005	-633'240	-79'376	-44'741	-	-
4390020030	LV Ertrag aus Informatikbetrieb PVE	-737'500	-265'000	-715'847	-86'419	-3'600	-
Total Ertrag In	formatik	-4'298'562	-3'361'282	-3'858'318	-3'662'659	-8'600	-5'000
Ergebnis Infor	matik Bger inkl. Abschreibungen	5'570'401	5'980'253	6'209'897	6'546'388	8'410'269	7'617'240

Abbildung 13: Ergebnis Dienst Informatik

Nach Ertragsausfall hat sich das Ergebnis des Bundesgerichts auf 8.4 Mio. Franken im Jahr 2011 und auf 7.6 Mio. Franken verschlechtert. Nach Ansicht der EFK ist es infolge fehlender Synergienutzung unmöglich, dass sich die Kosten im gleichen Verhältnis wie die Erlöse reduzieren.

5.6 Tiefe laufende Kosten für Open Justitia bei externem Einsatz

Open Justitia ist eine gerichtsspezifische Applikation, welche das Bundesgericht über mehrere Jahre seinen Bedürfnissen entsprechend entwickelt hat. Zur öffentlichen Weiterverwendung hat es den Quellcode der "Open Source Community Governance von Open Justitia" zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Informatikkosten zu senken sowie die Qualität der Gerichtssoftware zu erhöhen.

Das Bundesgericht erhebt weder Lizenzgebühren noch verrechnet es IT-Dienstleistungen an Dritte. Für die Community kann der Dienst Informatik gemäss "Erläuterungen zur Rechnung 2012" jährlich maximal 0.2 FTE einsetzen. Ausserdem gewährt das Bundesgericht den ersten 5 Teilnehmern eine kostenlose Einführung während einer Woche.

Gemäss der Projektabrechnung 2012 haben die Kosten für Open Justitia insgesamt rund 71 000 Franken betragen. Davon haben die Mitarbeitenden des Dienstes Informatik entsprechend den "Erläuterungen zur Rechnung 2012" insgesamt 164 Stunden für die Community erbracht. Der Aufwand für die Community liegt somit deutlich unter dem Budget von 0.2 FTE. Auch für die Einführung der Applikation liegt der Aufwand mit 3 Teilnehmern zu insgesamt 29.5 Stunden unter Budget.

Ausser den Arbeiten für die Community fallen Arbeiten an, welche im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Sourcecodes stehen, z. B. die Nachführung der technischen Dokumentation, welche ebenso für die interne Wartung erforderlich ist. Der Kostenanteil für Open Justitia im Jahr 2012 am Aufwand des Dienstes Informatik von 7.6 Mio. Franken beträgt weniger als 1 Prozent.

5.7 Beurteilung der Informatikkosten

Die EFK hat die Informatikkosten der Jahre 2007 bis 2013 zusammentragen können. Nicht alle Kosten sind in der KLR im SAP erfasst. Dies ist jedoch zulässig. Die Kostentransparenz ist ausreichend für eine Verwaltungseinheit, welche in erster Linie ressourcengesteuert ist.

Wenngleich die Kosten in den Jahren 2011 und 2012 nicht erwartungsgemäss gesunken sind, ist der Kostenverlauf begründbar und nachvollziehbar (siehe Erläuterungen im Kapitel 5). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Informatikkosten in den Jahren 2007 und 2010 tief gewesen sind und die Personalkosten in den Jahren 2010 und 2011 ausserordentliche Kosten enthalten.

Die EFK ist der Meinung, dass die Abspaltung der Informatik des Bundesverwaltungsgerichts aus Sicht Gesamtbund unwirtschaftlich ist. Die Synergienutzung der gerichtsspezifischen und qualitativ hohen Informatikinfrastruktur entfällt (siehe Würdigung in den Kapiteln 2 und 7).

Entsprechend der Informatikstrategie 2010 soll die Informatik des Bundesgerichts die qualitativ beste schweizerische Gerichtsinformatik sein sowie wirtschaftlich und effizient sein. Ob die Informatik des Bundesgerichtes teuer oder günstig ist, lässt sich aus Kostensicht alleinig nicht beurteilen, da den Kosten zusätzlich die Wirksamkeit gegenübergestellt werden müsste. Die EFK hat gleichwohl festgestellt, dass die Verfügbarkeit der Informatik ausserordentlich hoch ist (siehe Kapitel 2).

Der Kostenanteil für Open Justitia sowie der zeitliche Aufwand für die Community sind gering. Die EFK geht davon aus, dass das Bundesgericht keine allfälligen Überkapazitäten für Open Justitia verwendet hat.

6 Produkteentwicklung und entsprechende Konkurrenz privater Informatikanbieter

6.1 Eine Eigenentwicklung bedeutet noch keine Konkurrenzierung privater IT-Anbieter

In den Vorjahren gab es von privater und politischer Seite her immer wieder Bedenken, dass man die Privatwirtschaft als Hersteller von Gerichtssoftware konkurrenziert, weil das BGer die selber entwickelte Software weiteren Benutzerkreisen auf Wunsch hin im Rahmen der Open Source-Community kostenlos zur Verfügung stellt.

An den eingesetzten Programmen wurden in den letzten Jahren umfangreiche Weiterentwicklungen realisiert, weil zusätzliche Funktionen für die Bedürfnisse des BVGer und weitere Anforderungen eingebaut wurden. Nachdem sich das BVGer vom BGer gelöst hat und keine gemeinsame Informatikplattform mehr genutzt wird, konzentriert sich die Entwicklungsabteilung des BGer auf die Umsetzung weiterer und zusätzlicher Anforderungen seitens des BGer.

Der Hauptteil der Anwendung, welche unter dem Namen Open Justitia oder neu Juridoc beim BGer eingesetzt wird, wird auf der Basis einer Open Source-Community weiteren interessierten Kreisen kostenlos zur Verfügung gestellt, welche sich im Rahmen dieser Community schriftlich verpflichten, bestimmte Regeln bei der Nutzung einzuhalten. So müssen zusätzliche Funktionen, welche die Mitglieder dieser Community selber durchführen, wiederum allen Mitgliedern der Community ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Da das BGer den Sourcecode der Anwendung im Rahmen dieser Community ohne Lizenzkosten zur Verfügung stellt, ist eine Konkurrenzierung privater Entwicklungsfirmen in dem Sinne eingeschränkt, da sich ja diese ebenfalls der Community anschliessen können und dadurch kostenlos über die letztgültige Version verfügen können, sofern die vorgängig erwähnten Spielregeln eingehalten werden. Die Open Source-Community für Open Justitia besteht zur Zeit aus 16 Mitgliedern.

6.2 Entwicklungen weiterer Open Source-Anwendungen sind denkbar

Weitere Produkte und IT-Anwendungen, um diese auf Basis von Open Source den Mitgliedern der Community anbieten zu können, sind denkbar. Im Vordergrund steht dabei, eine webbasierte Version von Open Justitia bzw. Juridoc zu erstellen. Zudem sind beim BGer genutzte Teilanwendungen weitere mögliche Kandidaten, welche man ebenfalls der Open Source-Community zur Verfügung stellen könnte. Diese Liste umfasst z. B. WebStat für statistische Auswertungen von Gerichtsentscheiden oder CompCour zur automatisiert unterstützten Zuteilung von neuen Gerichtsfällen an die Bundesrichter.

6.3 Vergleiche mit verfügbarer Standardsoftware fiel zugunsten von Open Justitia aus

Einer der Hauptgründe, warum man die Anwendung Open Justitia (OJ bzw. Juridoc, wie diese nun intern benannt wird) selber entwickelt hat, besteht darin, dass zum Zeitpunkt der ersten Version noch keine gängige Gerichtssoftware auf dem Markt verfügbar war. Später haben sich private Firmen mit Software-Lösungen hervorgetan, bei welchem diese zwar als quasi Standard verkauft werden, jedoch im Unterschied zur eigenen Lösung immer irgendwo Kompromisse bedingen, da die eigenen hohen Anforderungen fortwährend und laufend in OJ eingebaut wurden.

Bevor neue Funktionen für das BVGer eingebaut wurden hat das BGer Vergleiche mit Tribuna, Juris und DossPlus durchgeführt und dessen Funktionalitäten den bestehenden der eigenen Lösung gegenübergestellt. Dabei hat sich Open Justitia aus Sicht des BGer und des BVGer klar als beste Lösung aus funktionaler Sicht herauskristallisiert.

Weiter haben die käuflich verfügbaren Applikationen wie Tribuna und Juris den Nachteil, dass diese nicht auf als Open Source verfügbaren Datenbanken basieren. Daher hätte man die Open Source-Strategie nicht mehr konsequent umsetzen können.

Das BVGer hat nach der Trennung vom BGer auf die externe Lösung Juris gesetzt und diese bei sich selber eingeführt. Die vom BGer geforderten Funktionalitäten ergaben in einem Funktionsvergleich mit Juris und Tribuna in der Phase, als das BVGer noch im BGer integriert war, klare Vorteile für OJ. Dies ergibt sich, weil neue Wünsche und zusätzliche Anforderungen permanent realisiert und eingebaut werden und sich so die Funktionalität ständig erweitert. Auf diese Flexibilität müsste das BGer wahrscheinlich grösstenteils verzichten, wenn eine Standardlösung eingeführt würde.

Das BVGer hat sich zu einem Zeitpunkt vom BGer getrennt, als noch nicht alle heutigen Funktionen in Open Justitia realisiert waren. Das BVGer arbeitet zudem nach anderen Prozessen und Abläufen, wie z. B. dem Einsatz der verschiedenen Rekurskommissionen, als das BGer und hat sich daher nach der Ablösung für eine andere IT-Lösung entschieden.

7 Entwicklung der Kosten bei der Plattform Open Justitia (OJ) und deren Weiterverrechnung

7.1 Open Justitia ist für die Community frei verfügbar

Es wurden in der Vergangenheit immer wieder Vorstösse durch einen privaten Gerichtssoftware-Hersteller lanciert, welcher einerseits eine Konkurrenzierung der eigenen Lösung beanstandete und andererseits Vorwürfe aufbrachte, dass in Open Justitia Teile der eigenen Lösung übernommen worden seien.

Bei einer Open Source-Strategie steht der Quellcode der Software-Anwendung OJ im Rahmen der Mitgliedschaft in der Open Source-Community von OJ jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung. Daher kann eine Konkurrenzierung privater Anbieter in oben erwähntem Sinne nicht bestätigt werden, da diese Firma in der Zwischenzeit ebenfalls Mitglied der Open Source-Community von OJ ist und Zugriff auf den Quellcode hat. Dadurch wäre es auch möglich zu überprüfen, ob in der aktuellen Version von OJ Bestandteile der Lösung des erwähnten Software-Lieferanten enthalten sind.

7.2 Das BGer trägt alle Entwicklungskosten und stellt dies der Open Justitia-Community kostenlos zur Verfügung

Einen massgeblichen Teil der gesamten Informatik-Kosten wird für die Softwareweiterentwicklung in Form von fest angestellten Programmierern aufgewendet. Dies als Folge der definierten Strategie, dass das BGer die Beste in der Schweiz vorhandene Gerichtsinformatik einsetzen will. Diese Strategie führt auch dazu, dass die Eigenentwicklungen fortlaufend ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass das auf dem freien Markt verfügbare Angebot von Gerichtsinformatikanwendungen klein ist.

Aus Sicht der EFK ist es unbefriedigend, dass das BGer zwar die gesamten Kosten trägt und die Open Source-Community davon profitieren kann, indem die Mitglieder die Anwendung OJ kostenlos beziehen können und dazu noch eine Unterstützung von 5 Personentagen als Support erhalten. Im Gegenzug erhält das BGer jedoch keinen Ertrag in Form von finanziellen Abgeltungen oder von durch die Mitglieder der OJ-Community zusätzlich realisierten Funktionalitäten.

Als nächster Interessent und Mitglied der Community will nun der Kanton Waadt OJ einführen.

Die EFK erachtet es als einseitige Verteilung, wenn nur das BGer die Kosten trägt und zudem noch kostenlosen Support anbietet, wenn es nicht auch von den weiteren Nutzern und deren allfälliger Weiterentwicklungen profitieren kann.

Empfehlung 1 (Priorität 1)

Im Rahmen der Open Source-Community für die Software-Lösung Open Justitia ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte durch den weiteren Einsatz der Anwendung bei zusätzlichen Nutzern erzielt werden. Die Open Source Community sollte auf zukünftige Weiterentwicklungen verpflichtet werden, damit diese zugunsten des Bundesgerichtes zurückfliessen.

8 Follow-up

Die EFK hat geprüft, ob das Bundesgericht die Empfehlungen aus dem Bericht "Prüfung der finanziellen Führung" (Nr. 12360) umgesetzt hat.

8.1 Defizitäre Cafeterias

Die EFK hat festgestellt, dass die zwei Cafeterias nach wie vor nicht kostendeckend wirtschaften.

Das Bundesgericht hat Massnahmen zur Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit ergriffen.

8.2 Projektmanagement und Projektcontrolling stärken

Die EFK hat die internen und externen IT-Aufwendungen des Bundesgerichts erhoben und nachvollziehen können. Die Kosten je Projekt sind ausreichend transparent, jedoch sind die IT-Gesamtkosten nicht auf einen Blick ersichtlich (siehe Kapitel 3).

Das Bundesgericht führt zwar mittels Budget, ansonsten fehlen jedoch Planwerte und folglich auch mögliche Soll-Ist-Vergleiche oder planerische Vorausrechnungen in die Zukunft.

Gemäss Dokument "Projektleitungsstrukturen und Informationspolitik Bundesgericht" umfasst das Projektcontrolling nebst dem Lagebericht, den Gründen für die Planabweichungen und der tabellarischen Kostenübersicht per Ende Jahr eine Terminplanung in Form eines Balkendiagramms mit Soll-Ist-Vergleich. In der Praxis erstellt der Projektkoordinator das Balkendiagramm jedoch nicht mehr, da er eine agile Developmentstrategie verfolge, so das Bundesgericht.

Die EFK ist der Ansicht, dass der Dienst Informatik die Projektzielerreichung hinsichtlich Finanzen mit regelmässigen Soll-Ist-Vergleichen, der Feststellung von Abweichungen und entsprechenden Massnahmen zusätzlich sichern sollte.

Empfehlung 2 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem Bundesgericht, das Projektcontrolling und Projektmanagement so auszubauen, dass regelmässig Soll-Ist-Vergleiche sowie Trendberechnungen und entsprechende Massnahmenplanungen erfolgen.

9 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 20 März 2014 statt. Teilgenommen haben:

BGer Herr Paul Tschümperlin, Generalsekretär

Herr Marc von Weissenfluh, Leiter Informatikdienst

Herr Beat Schwabe, Leiter Ressourcen

Herr Pierre-Alain Joye, Leiter Finanzdienst

Herr Daniel Brunner, Stv. Leiter Informatikdienst

EFK Herr Walter Risler, Mandatsleiter

Herr Hans-Jörg Uwer, Revisionsleiter

Frau Petra Kuhn, Revisionsmitarbeiterin

Sie ergab Übereinstimmung mit den im Bericht aufgeführten Feststellungen.

Die EFK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesgerichts für die Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Walter Risler Hans-Jörg Uwer Mandatsleiter Revisionsleiter

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Bundesinformatikverordnung (BinfV, SR 172.010.58)

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1)

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11)

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB, SR *172.056.15*)

Bundesgesetz über die Archivierung (BGA, SR 152.1)

Verordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung (VBGA, SR 152.11)

Handbuch für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung (HH+RF)

Anhang 2: Abkürzungen und Priorisierung der Empfehlungen der EFK

Abkürzungen:

BGer Bundesgericht

BVGer Bundesverwaltungsgericht

BIT Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

EFK Eidg. Finanzkontrolle

FinDel Finanzdelegation der eidg. Räte

GEVER elektronische Geschäftsverwaltung

GS Generalsekretariat / Generalsekretär(in)

LB Leistungsbezüger

LE Leistungserbringer

MWSt Mehrwertsteuer

VE Verwaltungseinheit(en)

Priorisierung der Empfehlungen der EFK:

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Prioritäten (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko [z. B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.